

# Freier Binnenmarkt Europa : was heisst das für unser Bildungssystem?

Autor(en): **Arnet, Moritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **77 (1990)**

Heft 7-8: **Die schweizerische Bildungspolitik und Europa**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531486>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

---

# Freier Binnenmarkt Europa – Was heisst das für unser Bildungssystem?

Moritz Arnet

---

Am 14. März 1990 veranstaltete die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung in Aarau eine Tagung unter dem Titel «Europa 1992 – Auswirkungen auf das Bildungswesen». Moritz Arnet, Generalsekretär der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), skizzierte in seinem Referat, das wir nachfolgend publizieren dürfen, die Probleme und Chancen einer Annäherung der Schweiz an die EG im Rahmen des EWR.

## 1. Für eine nüchterne Analyse

Die EG-Dynamik ist eine *Realität*. Wer über die Auswirkungen dieser Dynamik (und namentlich über die Auswirkungen des Binnenmarktes) auf das schweizerische Bildungswesen schreibt oder spricht, ist aber leicht geneigt, die *Einflüsse zu überschätzen*: Alles, was bei uns schon in Bewegung ist, wird dann auf das magische Datum 1992 bezogen; darüber hinaus werden auch noch all jene Reformwünsche eingebracht, die ohne Hilfe von aussen nicht berücksichtigt werden können. Der Wunsch wird alsbald zum Vater der Gedanken.

Vor kurzem war z.B. von einem bekannten Autor in der NZZ zu lesen, es sei damit zu rechnen, dass in Europa «namhafte Annäherungen der Bildungssysteme bevorstehen». Weiter werde «in den 12 Staaten der Gemeinschaft intensiv über die Schulen auf ein gemeinschaftliches Geschichts- und Kulturbewusstsein hingearbeitet». Schliess-

lich habe die Schweiz damit zu rechnen, «dass viel einschneidendere Konventionen im Bildungsbereich zustande kommen als bisher». – Da werden vielleicht doch Deklamationen als Rechtssätze und blosser Programme als Fakten präsentiert.

Ohne Spekulation geht es nicht. Zwei wichtige *Erfahrungen* können aber mithelfen, eine *realistische Sicht* zu behalten:

- Als die Schweiz im 19. Jahrhundert ein moderner Staat wurde, hatte sie u.a. auch die vier Freiheiten zu realisieren, die jetzt EG-intern der Binnenmarkt anstrebt. Seit über 100 Jahren gelten im Bund, d.h. auch unter den Kantonen, die Niederlassungsfreiheit, die Handels- und Gewerbefreiheit und ein einheitliches Wirtschaftsrecht.

*Dieser schweizerische Binnenmarkt hat aber keineswegs* – wie wir täglich erfahren – zu einem homogenen schweizerischen Bildungssystem geführt. Einige wenige Elemente, die höhere Ingenieurausbildung und später die Berufsbildung, sind zentral geregelt worden; im übrigen existieren in unserem innerstaatlichen Binnenmarkt 26 Bildungssysteme und, was die Berufszulassung betrifft, beträchtliche kantonale Differenzen. (Die Entwicklung ging auch nicht linear Richtung Zentralisierung: Als die Freizügigkeit in der Schweiz in der Praxis genügend realisiert war, erlahmte der Drang nach gesetzlicher Fixierung; zum Teil traten zünftische Gegenkräfte auf. Parallelen dazu sind im künftigen Europa nicht ausgeschlossen!)

Der Vergleich mit der Schweiz soll uns zeigen, dass *weder der Binnenmarkt noch eine politische Union direkt zu einer Gleichschaltung der Bildungssysteme* führen. Die europäischen Verträge geben keine Basis für eine umfassende europäische Bildungspolitik. Was als solche auftritt, sind einzelne Elemente.

- Im Bildungsbereich beschränkt sich der *Acquis communautaire*<sup>1</sup> im Bildungsbereich auf *wenige rechtlich bindende Punkte und besteht im übrigen aus Förderungsprogrammen*

<sup>1</sup> «*Aquis communautaire*» (gemeinschaftlicher Besitzstand) ist die Kurzbezeichnung für all das, was die EG bisher an gemeinsamen Regeln, gemeinsamen Organen und gemeinsamen Programmen erreicht hat.

men, Entwicklungsprogrammen und Empfehlungen. Die Bildungspolitik der EG ist, wie man sagt, eine der «flankierenden Politiken» zur Realisierung der in den Verträgen abgesicherten Zielsetzungen.

Nun ist einmal darauf hinzuweisen, dass auch der Europarat und die OECD derartige Stabsarbeiten für ihre Mitgliedländer betreiben. Die Schweiz ist zudem aktiv an anderen europäischen und weltweiten Forschungsprogrammen und Institutionen beteiligt (z.B. CERN, ESA, Eureka, COST).

Die Erfahrung zeigt, dass im ganzen – trotz vieler und zum Teil sehr umfassender Empfehlungen – diese internationale Zusammenarbeit zwar sehr wertvoll ist, aber doch punktuell bleibt. Die Stichworte heissen *Erfahrungsaustausch, Zusammenarbeit und gemeinsame Entwicklungsprojekte*. Das ist aber noch *nicht Koordination* im eigentlichen Sinne.



## 2. Das politische Szenario

Nach dieser etwas langen Einleitung ein kurzer Blick auf *das politische Szenario*: Die Schweiz steht grundsätzlich vor der Wahl, a) der EG beizutreten, b) in einem Europäischen Wirtschaftsraum EG/EFTA mitzumachen, oder c) abseits zu stehen und allenfalls (weiterhin) bilaterale Lösungen zu suchen.

Im Fall a) hätten wir die Rechte und Pflichten eines EG-Mitglieds. Im Fall c) gäbe es für uns kein Gemeinschaftsrecht, sondern bloss ad hoc-Beteiligungen. Statt Rechtsnormen würde allerdings ein erheblicher Zwang des Faktischen wirken: wir müssten manches «autonom antizipieren» oder «autonom nachvollziehen».

Die *Hauptoption* ist zur Zeit der EWR, der Europäische Wirtschaftsraum: Die EFTA-Staaten übernehmen grundsätzlich den *Acquis communautaire* und handeln sich dafür auch Mitwirkungsrechte ein. Für das Bildungswesen spielt dabei eine erhebliche Rolle, dass die Schweiz offensichtlich nur mitmachen kann, wenn ihr eine *quantitative Beschränkung der Ausländerzahl* in der Schweiz zugestanden wird (zusätzlich zu Vorbehalten bezüglich der Landwirtschaftspolitik).

## 3. Direkte und mittelbare Auswirkungen

Gehen wir von dieser Option aus, so müssen die Juristen und Politiker unterscheiden, was als *verpflichtende Regel* und was «bloss» als *flankierende Politik* auf uns zukommt. Um das Mass an Freiheit oder Gebundenheit zu sehen, ist diese Unterscheidung in einen harten Kern und in eine weiche Schale unerlässlich.

### 3.1 Der harte Kern

Drei Elemente machen diesen Kern aus:

- a) die gegenseitige *Anerkennung der Diplome* für den Berufszugang
- b) die Pflicht zur *Schulung der Gastarbeiterkinder*

c) die Mitwirkung bei den *Gemeinschaftsprogrammen* (wobei die Bindungen unterschiedlich sind)

### *Anerkennung der Diplome und Freizügigkeit*

Die gegenseitige Anerkennung der Diplome und die damit angestrebte Freizügigkeit setzt unser Bildungs- und Beschäftigungssystem unter Druck. Der Wettbewerb wird internationaler, und landesintern drängt sich eine Deregulierung auf.

Generell ist die Konkurrenz qualifizierter ausländischer Berufsleute in der Schweiz als positive Herausforderung zu sehen. Sie wird ja nicht neu sein; wir haben heute schon ungleich mehr Kaderkräfte aus dem EWR-Ausland bei uns als umgekehrt.

Was die Qualität der Ausbildungen betrifft, dürften wir ohne Zweifel gut dastehen. Derartige Behauptungen sind zwar nicht leicht zu beweisen. Die hohe Selektivität unseres Bildungssystems und die hohen Berufsstandards garantieren aber wohl den Anschluss an die europäische Spitze.

Wie weit sich materielle Anpassungen der Ausbildungsgänge aufdrängen, ist noch unklar. Soweit die EG-Richtlinien materielle Mindestnormen enthalten, erfüllen wir sie weitgehend. Diskrepanzen grösserer Bedeutung bestehen nach unseren Abklärungen nur im Bereich einzelner Krankenpflegeberufe und der Hebammen.



Moritz Arnet, lic. Jur., Generalsekretär der Erziehungsdirektorenkonferenz. Geboren 1937. Nach kurzer Anwaltstätigkeit 1964-1984 Departementssekretär im Erziehungsdepartement des Kantons Luzern. Seit 1985 bei der EDK. Verheiratet, 5 Kinder.

Die eigentlichen Probleme liegen in unserer föderalistischen und sehr pragmatischen Ausbildungsorganisation begründet sowie darin, dass wir die Freizügigkeit landesintern in wichtigen Bereichen nicht abgesichert haben. Ich halte 4 Punkte fest:

- Unsere Höheren Fachschulen, im besonderen unsere HTL und HWV, spielen im Bildungsangebot eine immer wichtigere Rolle. Sie bilden dreimal mehr Ingenieure in den entsprechenden Disziplinen aus als die ETH und diplomieren über 30% aller Betriebsökonominnen. In der Praxis – ein Blick auf die Stelleninserate genügt – sind diese Ausbildungen als hochwertige Kaderausbildungen anerkannt. Wir haben es aber bisher versäumt, diesen Schulen bildungspolitisch den Stellenwert von Fachhochschulen einzuräumen, der ihnen inner-schweizerisch, aber vor allem auch im Vergleich zum Ausland, zukommt. Wichtig ist, dass die Berufslehre mindestens als gleichwertige Vorbildung wie eine Vollzeitschule anerkannt bleibt.

Wenn wir also für unsere HTL-Ingenieure und -Architekten die Anerkennung der Diplome auf Fachhochschulebene wollen, bedingt dies an vielen Schulen einen *inneren Ausbau*. Darüber hinaus sind die höheren Fachschulen, in welcher Form auch immer, vermehrt in ein *«Gesamtkonzept höherer Ausbildung»* in der Schweiz einzubeziehen, in dem die Universitäten nicht mehr ausschliesslich dominieren können.

- Ähnliche Fragen werfen die *Schulen für künstlerische Ausbildungen* auf. Anders als bei den BIGA-Fachschulen fehlen hier überhaupt gesamtschweizerische Diplomm-Normen. Eine europäische Anerkennung der Musikerdiplome z.B. kommt offenbar erst dann zum Tragen, wenn wir landesintern Ordnung geschaffen haben.

- Direkt betroffen ist das Bildungssystem durch die *Freizügigkeit der Lehrer*. Die Lehrer sind bei uns in der Regel Angestellte der Gemeinden und der Kantone und haben einen beamtenähnlichen Status. Offensichtlich muss auch hier der freie Berufszugang für EWR-Ausländer akzeptiert werden. Für die Schweiz stellt sich zusätzlich das Problem, dass wir unsere Lehrerbil-

derung zum Teil nicht akademisiert haben (Lehrerseminare für die Volksschullehrerbildung), während im Ausland auch der Volksschullehrer über die Maturität und eine Hochschulausbildung verfügt.

Die Probleme sind wahrscheinlich *mehr theoretisch als praktisch*, da die Lehrermobilität aus anderen Gründen (Vertrautheit mit der Landessprache und mit dem Schulsystem; Auswahlfreiheit der wählenden Instanzen) gering bleiben dürfte.

- Das Lehrerproblem führt zum 4. und wichtigsten Punkt: Die formelle Freizügigkeit im EWR fordert auch *formelle Freizügigkeit in der Schweiz*. Die landesinterne Freizügigkeit ist – wie wir wissen – durch ein ganzes Netz von föderalistischen, berufsständischen und polizeilichen Regeln beschränkt.

Obwohl der Bund einen klaren Verfassungsauftrag hat, die Freizügigkeit der *wissenschaftlichen Berufe* sicherzustellen, hat er dies bisher nur für die Medizinalberufe getan.

Die Kantone müssen ihrerseits die gegenseitige Anerkennung der *Lehrdiplome* vorantreiben; eine entsprechende Vorlage der EDK ist zur Zeit bei den Regionen in Vernehmlassung. Schliesslich werden die Kantone (und damit das Gewerbe und die Berufsverbände) die vielen lieb gewordenen Sonderlösungen bei der Umschreibung der Berufe (etwa im Dreieck Arzt – Apotheker – Drogist) überprüfen müssen.

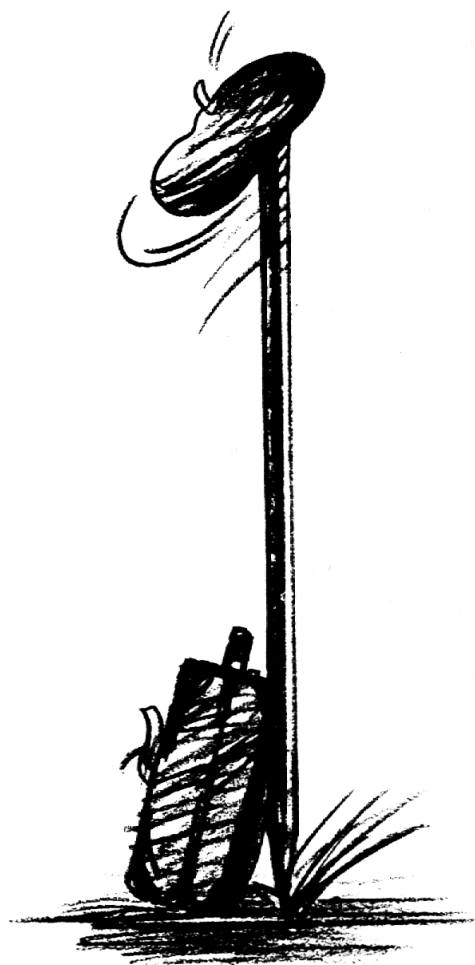
#### *Ausbildung der Gastarbeiterkinder*

Hier ist nur kurz anzumerken, dass die EG-Richtlinie über die *Schulung der Gastarbeiterkinder* kaum Probleme aufwirft. Die Kantone erfüllen die Forderungen, die übrigens auch von einer EDK-Empfehlung erhoben werden, weitgehend. Noch nicht überall realisiert ist das Postulat, dass der Einführungsunterricht in die Landessprache für die Eltern kostenlos sein muss.

#### *Gemeinsame Forschungs- und Bildungsprogramme*

Die *Forschungs-, Entwicklungs- und Mobilitätsprogramme der EG* sind als Ganzes auch für die Schweiz attraktiv, auch wenn manches bürokratisch und gestelzt anmutet.

Was alles in den EWR-Vertrag übernommen werden soll, ist übrigens noch offen. Die meisten Forschungs- und Entwicklungsprogramme sind wirtschaftlich-industriell ausgerichtet. Die Schweiz ist hier aus Wettbewerbsgründen interessiert. Die Jugend- und Studentenmobilitätsprogramme interessieren vorab das Bildungssystem. Ihre Motivation geht darauf, ein «europäisches Bewusstsein» zu schaffen und eine gewisse Freizügigkeit auch während der Ausbildung (also nicht erst im Hinblick auf den Berufs-



zugang) zu realisieren. Für die Schweiz ergeben sich vor allem *zwei Konsequenzen*:

- Sie muss ihre eigene *Mobilität unter den Ausbildungsstätten* verbessern: gegenseitige Anerkennung der Studien, wie sie jetzt in einer «Konvention» der Hochschulrektorenkonferenz vorgesehen ist; Förderung namentlich des Studentenaustauschs zwischen Deutschschweiz und Westschweiz; Schaffung eines Äquivalenz- und Informationssystems, das dann auch im

internationalen Informationsaustausch mitwirken kann.

- Bezüglich der *Forschungsförderung* stellt sich die Frage, ob die Schweiz von ihrer grundsätzlichen Position, die private produktorientierte Industrieforschung nicht staatlich zu fördern, abrücken soll.

### 3.2 Die weiche Schale

Wenn wir nun zur ebenso wichtigen Frage übergehen, welches die bloss mittelbaren, *rechtlich nicht festgelegten Auswirkungen* sein könnten, wird der Boden sehr schwankend. Auf einiges, das auch nur indirekte und nicht zwingende Folge ist, haben wir bereits hingewiesen.

Generell bringt eine verstärkte wirtschaftliche und politische Integration in Europa *drei bedeutsame Elemente*.

- eine *Internationalisierung der Kader*
- eine *grössere wissenschaftliche und wirtschaftliche Zusammenarbeit*
- einen *grösseren Wettbewerbsdruck*

Mit aller Vorsicht hänge ich noch als viertes Element an: *eine stärkere Europäisierung der Lebensverhältnisse*, des Medienmarktes, des Kulturaustausches. (Vorsicht deswegen, weil man sich zu recht fragen kann, ob die Wahl über 20 Fernsehkanäle hinaus noch sinnvoll ist und ob denn die europäische Kultur über Mozart, Dante, Molière und Goethe hinaus noch europäischer gedacht werden kann.)

Lassen wir einmal den Forschungsbereich beiseite, so zeichnet sich unser Bildungssystem durch *drei Spezifika* aus:

- a) die starke Verankerung in der *direkten Demokratie und im Föderalismus*
- b) die Dominanz des *dualen Berufsbildungssystems* auf der Sekundarstufe II
- c) den *geringen Akademisierungsgrad*

Die drei Besonderheiten sind einerseits ausgesprochene Stärken unseres Systems. Sie sind andererseits aber auch Ausgangspunkte für einen Anpassungsdruck.

### *Autonomieverlust für die Kantone?*

Da der Bund die Federführung in den internationalen Fragen hat, droht jede internationale Zusammenarbeit im Bildungsbe- reich den Bund zulasten der Kantone zu stärken. Im Falle eines EWR-Vertrages scheint allerdings der *Autonomieverlust der Kantone, bezogen auf die Schulhoheit, recht gering* auszufallen. Er wäre aus der Sicht der EDK (die zusammen mit den für die Berufsbildung zuständigen Volkswirtschaftsdirektoren am 22. Februar 1990 in diesem Sinn Stellung genommen hat) unter zwei Voraussetzungen abgesichert:

- die Kantone müssen an der *Willensbildung* der schweizerischen EWR-Bildungspolitik massgeblich beteiligt werden
- die EWR-Bildungs- und Kulturpolitik muss ausdrücklich auf der *Autonomie der Mitgliedländer* in diesem Bereich aufbauen; sie muss ebenfalls ausdrücklich die innerstaatliche schweizerische föderalistische Ordnung respektieren.

Im ganzen erwarten wir, dass die Schweiz mithilft, bürokratische, demokratisch nicht abgestützte Zentralisierungen zu vermeiden.

### *Ist das Berufsbildungssystem der Schweiz in Gefahr?*

Was die *Berufsbildung* betrifft, steht die Schweiz zusammen mit der BRD und Oesterreich einer Phalanx von Berufsbildungssystemen gegenüber, die auf Vollzeit- ausbildungen beruhen oder bloss praktische Anlehren kennen. Im Gegensatz zu Oesterreich und der BRD dient bei uns die Lehre zudem als anerkannte Vorbildung für höhere Fachschulen.

Die jungen Lehrlinge, das sind 60 – 70% der Volksschulabsolventen, kommen im internationalen Vergleich *sehr früh mit der Berufswelt in Kontakt* (eine Berufswelt übrigens, die sie in der Regel mit den neuesten Techniken vertraut macht).

Unsere *Probleme* sind hier, wiederum im internationalen Vergleich, die relativ geringe *Allgemeinbildung* dieser grossen Kohorte an Jungen, die relativ *starke Spezialisierung* auf eng begrenzte Berufsbilder sowie das *Fehlen von Ausbildungsangebo-*

ten in neueren und nicht etablierten Berufen. Dazu kommt, dass für den Nicht-BIGA-Bereich, der rechtlich in der Zuständigkeit der Kantone verblieben ist, kein umfassendes Konzept besteht und nur Teillösungen mit erheblichen Lücken in Verantwortlichkeit, Organisation und Finanzierung vorliegen.

Europa verstärkt in diesen Bereichen einen Reformdruck, der schon vorhanden ist. Es geht dabei nicht um Änderungen des Systems, sondern um Ergänzungen und um einzelne Korrekturen.

### Reform der höheren Bildung drängt

Der dritte Punkt ist der Wichtigste. Das Stichwort «geringe Akademisierung» umschreibt dabei das Problem nur ungenügend. Unter allen Ländern der OECD weist die Schweiz den geringsten Maturandenanteil und den geringsten Hochschulanteil aus. Wir haben, grösstenteils als bewusste Politik, das *Gymnasium* als enges Nadelöhr zur Hochschule behalten. Wir haben mit 11 – 12 Maturafächern die verlangte Allgemeinbildung auf die Spitze getrieben, und wir haben die *Universitäten* als Lehr- und Forschungsstätten nach dem Bild des 19. Jahrhunderts belassen, ohne den Wandel zur breiten höheren Berufsbildungsstätte zu akzeptieren.

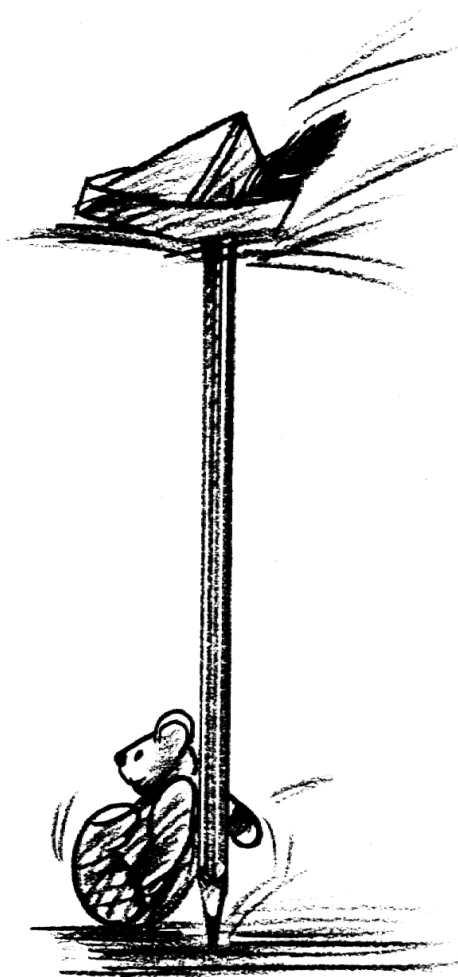
Auf der anderen Seite ist – weitgehend unbemerkt von der offiziellen Bildungspolitik – ein *höheres Berufsbildungssystem* in der Form von Fachschulen und höheren Berufsprüfungen entstanden. Diese Ausbildungen stehen zum Teil vor wichtigen Ausbaufragen; dabei ist der Schritt von blossen «Weiterbildungen» zu ordentlichen Grundausbildungen schon weitgehend vollzogen.

Wir haben uns nun die Frage zu stellen, wie wir mit diesem lückenhaften Konzept höherer Bildung den Wettbewerb in Europa bestehen wollen und bestehen können. Genügt das schmale Band gymnasialer und universitärer Studien? (Diese Anfrage geht einmal in erster Linie an jene Kantone, die weniger als 10% Maturanden ausweisen, und die darauf noch stolz sind.) Wie können zweitens die höheren Fachschulen in ein einigermaßen kohärentes System tertiärer Ausbildung einbezogen werden,

ohne ihre Identität aufzugeben? Wäre es nicht an der Zeit, neben der allgemeinen Hochschulreife auch eine Fakultäts- und Abteilungsreife zu schaffen? Die Fragen stellen heisst, sie fast schon mit Ja zu beantworten.

Damit verbunden – dies nur als kurzer Hinweis – ist auch das Problem der *Ausbildungsdauer*. Während unsere Lehrlinge europaweit am frühesten in die Arbeitswelt einsteigen und damit in einer überalternden Gesellschaft früh «produktiv» tätig werden, schliessen unsere Akademiker immer später, und im Vergleich etwa mit England und Frankreich, sehr spät ab. Die Diskussion ist gewiss ohne Dramatik zu führen; sie sollte alle Bildungsstufen umfassen und namentlich auch das Schuleintrittsalter und den Ausbau der Weiterbildungsstufe miteinbeziehen.

Wenn uns also im rechtlich verbindlichen *Acquis communautaire* die Anerkennung



der Berufsdiplome herausfordert, so tut dies im weniger verbindlichen Vergleich der Bildungssysteme der Stand der tertiären Ausbildungen. Ich würde hier Rolf Dubs widersprechen, der vor kurzem im St. Galler Tagblatt vor schnellem Handeln gewarnt hat. Er hat recht, der Qualität vor der Quantität Vorrang zu geben. Das heisst aber nicht, die offensichtlichen Ausbau- und Koordinationsprobleme liegen zu lassen. Angesichts unserer langsamen politischen Mühlen ist mindestens das Korn zur Mühle zu fahren. Einmal mehr sei betont, dass die europäische Integration nur eine sekundäre Rolle spielt; entscheidend ist der Inlandbedarf.

### 3.3 Europäische Dimension im Unterricht?

Abschliessend noch einige Worte zu den *Lehrinhalten*. Die Impulse, die von der EG ausgehen zugunsten

- des *Fremdsprachenunterrichts*
- eines fruchtbaren *Interkulturalismus*
- eines *europäischen Bewusstseins* im Unterricht

fallen in der Schweiz auf durchaus gutbeackerten Boden. Sie sind auch nicht neu, arbeitet doch der Europarat seit fast 30 Jahren an denselben Zielsetzungen.

Die Schweiz kann diese Impulse umso besser und nüchterner aufnehmen, als sie selber an mehreren Sprachen und Kulturen teilhat und (anders als viele EG-Staaten) *nicht eine homogene, sondern eine heterogene Identität* zu verteidigen hat.

Es dürfte sich demnach lohnen, dass wir unsere Geschichtsbücher, die Geographielehrmittel, die Staatskundeunterlagen usw. auf die neuen Aspekte hin überprüfen. Namentlich sollten auch die Lehrerbildung und -fortbildung diese "europäische" Dimension pflegen. Schliesslich ist der Lehrer-, Schüler- und Studentenaustausch zu fördern; es wird dabei - leider - nicht ohne entsprechende administrative Strukturen gehen.

### 4. Schlussbemerkung

Jacques Delors hat zu recht gesagt: *On ne tombe pas amoureux d'un grand marché*. Die Gefahr, dass sich die Schweizer in die EG oder den EWR verlieben, ist kaum sehr gross. Das gilt auch für den Bildungsbe- reich.

Wenn wir *in aller Zurückhaltung für Eintreten plädieren*, dann deswegen, weil die Freizügigkeit etwas Sinnvolles ist und weil wir die frische Luft, die sie mitbringt, nützen können.

Dass allerdings das viel breitere kulturelle und geistige Europa, das sich von politischen und wirtschaftlichen Verträgen nicht einfangen lässt, für Bildung und Wissenschaft weiterhin attraktiver und inspirativer bleibt, muss wohl nicht noch eigens betont werden.